Förderbedarf, Gutachten, Förderort usw.

Bei Ihrem Kind wurde eine körperliche Behinderung diagnostiziert.
Sie vermuten, dass bei Ihrem Kind besonderer Förderbedarf im Bereich der motorischen Entwicklung vorliegt.

Schulpflichtig:
Alle Kinder, die vor dem 1. September des folgenden Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Sie melden Ihr Kind an der zuständigen Grundschule an und beantragen, dass eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf im motorischen Bereich durchgeführt wird.

Sie melden Ihr Kind an der Treverer-Schule an.

Schulanmeldung:
In der 3. und 4. Schulwoche nach den Sommerferien

Die Grundschule leitet den Gutachtenauftrag an die Treverer-Schule weiter (über ein Internet-Portal).

Die Treverer-Schule informiert die zuständige Grundschule, dass Ihr Kind zur Einschulung angemeldet wurde.

Sie werden über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert.

Ihr Kind wird dem Gesundheitsamt zur Untersuchung im Rahmen des Gutachtens gemeldet.
Sie erhalten vom Gesundheitsamt einen Untersuchungstermin.

Sie werden während des Verfahrens über mögliche Förderorte (Schulen) informiert.

Eine Förderschullehrkraft wird mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens beauftragt.
Therapeuten der Schule arbeiten an dem Gutachten mit.

Förderorte:
Förderschulen
Schwerpunktschulen
Regelgrundschule

Sie werden schriftlich informiert, wer mit der Gutachtenerstellung beauftragt wurde.

Förderschullehrkraft und Therapeuten verschaffen sich mittels Gesprächen mit Ihnen, mit dem Personal der Kindertagesstätte, mit behandelnden Therapeuten und anderen Bezugspersonen sowie mittels Beschäftigung mit Ihrem Kind ein Bild vom Förderbedarf Ihres Kindes.

Tests, Beobachtungen, Übungen, motorische Überprüfung

Die Ergebnisse werden in einem sonderpädagogischen Gutachten festgehalten. Es beschreibt den Förderbedarf und stellt fest, in welchen Förderschwerpunkten dieser vorliegt.

Das Gutachten wird Ihnen vorgestellt. Sie können einen Wunsch äußern, an welcher Schule Ihr Kind eingeschult werden soll.

Treverer-Schule:
Schüler/innen mit Förderbedarf im Bereich der motorischen Entwicklung

Die ADD entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens und unter Einbeziehung Ihres Förderort-Wunsches über den Förderort.